



Marktgemeinde Münzbach
Pol. Bezirk Perg - OÖ

Amtliche Mitteilung
zugestellt durch Österreichische Post
Münzbach, 14.02.2024

Ausgabe
01/2024

Bild: Karl Neugschwandner

Gemeindezeitung

Die **Marktgemeinde Münzbach** informiert in dieser Ausgabe unter anderem über folgende Themen:

- » Gemeinderatsbeschlüsse 01/2024
- » Hundesachkundekurs
- » Volksbegehren März 2024
- » Ferialarbeitskräfte gesucht!
- » Kostenlose Agrarfoliensammlung
- » Duale Zustellung
- » OÖ. Heizkostenzuschuss 2023/24
- » SHV Perg - Regionale Jobangebote

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber: Marktgemeinde Münzbach, Arbinger Straße 7, 4323 Münzbach, Redaktion: Marktgemeinde Münzbach, Arbinger Straße 7, 4323 Münzbach, Tel. (07264) 45 55, Web: www.muenzbach.at,
E-Mail: gemeinde@muenzbach.ooe.gv.at, Fotos: Marktgemeinde Münzbach, Pixabay, privat, Rest namentlich gekennzeichnet,
Druck: Marktgemeindeamt Münzbach, Arbinger Straße 7, 4323 Münzbach,
Erscheinungsort: 4323 Münzbach, Herstellungsort: 4323 Münzbach



Liebe Münzbacherinnen und Münzbacher!

Ich möchte Euch über die Entwicklungen der ersten Monate des Jahres informieren, die ganz im Zeichen intensiver Vorbereitungsarbeiten für die anstehenden Projekte stehen. Um diese Vorhaben erfolgreich umsetzen zu können, wurde bei der letzten Gemeinderatssitzung ein Budget in Höhe von 6.273.800 Euro beschlossen, was einem Anstieg von etwa 600.000 Euro im Vergleich zum Vorjahr entspricht.

Die finanzielle Unterstützung des Landes Oberösterreich in Höhe von 421.600 Euro aus Härteausgleichsmitteln spielt eine entscheidende Rolle für die Erreichung des Haushaltsausgleiches. Ohne diese „Fördermittel“ wäre ein ausgeglichenes Budget nicht möglich gewesen.

Trotz erfreulicher Entwicklungen, wie dem Rückgang der Energiepreise, stehen wir auch vor Herausforderungen. Insbesondere die gestiegenen Zinsen und Lohnkosten beeinflussen unser Budget. Hinzu kommen die erhöhten überörtlichen Beiträge, die einen beträchtlichen Teil unseres Gesamtbudgets ausmachen. Die Sozialhilfeverbandsumlage, der Krankenanstaltenbeitrag und die Landesumlage nehmen bereits

etwa ein Viertel der finanziellen Mittel in Anspruch.

Dennoch freue ich mich, Euch mitteilen zu können, dass trotz dieser finanziellen Herausforderungen im Jahr 2024 wichtige Projekte realisiert werden können. Unsere Gemeinde wird weiterhin an ihrer Entwicklung arbeiten und die Lebensqualität für alle Bürgerinnen und Bürger stetig verbessern.

Beschlossen wurden die Ergänzung und Umstellung unserer Ortsbeleuchtung auf moderne LED-Technologie. Die Gesamtkosten für dieses Vorhaben belaufen sich auf etwa 136.500 Euro und können durch die Unterstützung seitens des Bundes (Kommunales Investitionsprogramm), der Kommunkredit Public Consulting, des Amtes der OÖ Landesregierung (Dorf- und Stadterneuerung) und des Energiesparverbandes aufgebracht werden. Dieser Schritt markiert nicht nur eine Verbesserung der Beleuchtung, sondern ist auch ein wichtiger Beitrag zur Energieeffizienz und langfristigen Kosteneinsparungen für unsere Gemeinde.

In Zusammenarbeit mit dem Land Oberösterreich und dem Wegeerhaltungsverband (WEV) werden Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten an einem Teilstück der Zufahrt Gruber (vom „Gruber Bad“ bis Gruber/Kirche) sowie am Güterweg Innerstein durchgeführt. Die Gesamtkosten für beide Projekte belaufen sich auf rund 130.000 Euro. Diese Maßnahmen sind entscheidend für die Sicherheit und Qualität unseres ländlichen Wegenetzes.

Um die Planungsarbeiten für den Turnsaal und den Verbindungsstrakt zur Schule voranzutreiben, wurden Gespräche mit der Bildungsdirektion und der Direktion für Inneres und Kommunales bezüglich Förder- und Genehmigungsmöglichkeiten geführt. Die Gespräche verliefen durchwegs positiv. Ein besonderer Dank gilt

unserem Vizebürgermeister Michael Lettner, der sich intensiv dieser zeitaufwändigen Aufgabe annimmt.

Im Budget für das Jahr 2024 ist das bedeutende Projekt „Fertigstellung der Siedlungsstraße Felsenruhe“ mit einer halben Million Euro veranschlagt. Für die Ausschreibungsarbeiten und für die örtliche Bauaufsicht wurde das Ziviltechnikerbüro Eitler & Partner beauftragt.

Die Investitionen in die Infrastruktur sind direkte Investitionen in die Zukunft unseres Ortes. Sie verbessern die Lebensqualität in der ländlichen Region.

Ihr seht, es bewegt sich einiges und im Verlauf des Jahres wird vieles erfolgreich abgeschlossen werden können.

Euer Bürgermeister

Standesfälle 2023

Einwohner per 31.12.2022

Hauptwohnsitz: 1.871

Nebenwohnsitz: 314

Einwohner per 31.12.2023

Hauptwohnsitz: 1.907

Nebenwohnsitz: 316

Geburten: 23

Eheschließungen: 8

(Münzbacher Bürger)

Sterbefälle: 11

Gemeinderatsbeschlüsse

vom 5. Februar 2024

Voranschlag 2024

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2024 der Marktgemeinde Münzbach wurde einstimmig beschlossen. Für den Haushaltsausgleich werden vom Land OÖ € 421.600,-- aus dem Härteausgleichsfonds gewährt.

Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzierungsplan 2024 - 2028

Der Mittelfristige Ergebnis- und Finanzierungsplan für die Jahre 2024 bis 2028 sowie die Prioritätenreihung (geplante Vorhaben) wurden mehrheitlich mit den Stimmen der ÖVP- und FPÖ-Fraktion beschlossen.

Prüfbericht des Prüfungsausschuss vom 5. Dezember 2023

Der Prüfbericht des Örtlichen Prüfungsausschusses vom 5. Dezember 2023 wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.

Feuerwehr-Gebühren- und Tarifordnung

Beschluss einer neuen Feuerwehr-Gebühren- und Tarifordnung. Der Beschluss war einstimmig.

Flächenwidmungsplan-Änderung 4.59

Die Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 59 „Sigmund“ im Bereich Klamer Straße - eingeschränktes gemischtes Baugebiet wurde einstimmig genehmigt.

Flächenwidmungsplan-Änderung 4.60

Die Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 60 „Kinderbetreuungseinrichtung“ im Bereich Pfarrgarten - Sondergebiet des Baulandes und die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2.21 wurden einstimmig genehmigt.

Ab-/Zuschreibung von/zum öffentlichen Gut

Die Ab-/Zuschreibungen von Teilstücken vom/zum öffentlichen Gut im Bereich „Modlerbach“ sowie die Teilungspläne dazu wurden genehmigt. Ebenso wurden die notwendigen Grundkäufe dazu beschlossen. Abstimmung: einstimmig

LED-Umstellung der Straßenbeleuchtung - Auftragsvergabe

Für das Projekt Straßenbeleuchtung - LED-Umstellung - wurde der Auftrag einstimmig an die Firma eww Anlagentechnik GmbH aus Wels mit einer Summe

von € 136.473,65 vergeben.

Gleichstellungsprogramm für die Marktgemeinde Münzbach

Für die Marktgemeinde Münzbach wurde einstimmig ein Gleichstellungsprogramm beschlossen.

Sonderbedarfszuweisungsmittel 2023

Die Verwendung der vom Land OÖ gewährten Sonderbedarfszuweisungsmittel 2023 in der Höhe von € 49.200,-- zur Ausfinanzierung von Projekten wurde einstimmig geändert (Dringlichkeitsantrag).

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass in die Verhandlungsschrift über diese Sitzung nach der Genehmigung durch die nächste Sitzung von jedermann während der gewöhnlichen Amtsstunden Einsicht genommen werden kann. Außerdem können Abschriften auf eigene Kosten angefertigt werden.

**Nächste
GR-Sitzung:
Mo., 25. März 2024**

Nächster Bauverhandlungstermin

Dienstag, 14. März 2024 (Vormittag)

Bauunterlagen können im Vorfeld am Marktgemeindeforum Münzbach bei Frau Regina Rathgeb abgegeben werden. Gerne erteilt sie auch Auskünfte per Telefon oder E-Mail.

Kontakt:

Regina Rathgeb
Arbinger Straße 7
4323 Münzbach
Telefon: 07264/4555-218
Mail: rathgeb@muenzbach.ooe.gv.at



Verlautbarung Volksbegehren

Information über das Eintragungsverfahren für die Volksbegehren mit den Kurzbezeichnungen:

- **BIST DU GSCHIEIT**
- **CO2-Steuer abschaffen**
- **Das Intensivbettenkapazitätserweiterungsvolksbegehren**
- **Energieabgaben streichen - Volksbegehren**
- **Energiepreisexplosion jetzt stoppen!**
- **„Essen nicht wegwerfen“**
- **Frieden durch Neutralität**
- **Glyphosat verbieten!**
- **Kein Elektroauto-Zwang**
- **Kein NATO-Beitritt**
- **Nein zu Atomkraft-Greenwashing**
- **Neutralität Österreichs stärken**
- **Parteiförderungen abschaffen**
- **Tägliche Turnstunde**

Der Eintragungszeitraum für diese Volksbegehren ist von:

Montag, 11. März 2024,
von 07:00 bis 16:00 Uhr

Dienstag, 12. März 2024,
von 07:00 bis 18:00 Uhr

Mittwoch, 13. März 2024,
von 07:00 bis 16:00 Uhr

Donnerstag, 14. März 2024,
von 07:00 bis 20:00 Uhr

Freitag, 15. März 2024,
von 07:00 bis 16:00 Uhr

Montag, 18. März 2024,
von 07:00 bis 16:00 Uhr

Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für diese Volksbegehren abgegeben haben, können keine Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Un-

terstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt!

Online können Sie eine Eintragung für Volksbegehren mittels Handysignatur bzw. ID Austria bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes unter www.bmi.gv.at/volksbegehren durchführen.

Auf dieser Homepage finden Sie auch alle aktuell beim BMI registrierten Volksbegehren, für welche Unterstützungserklärungen abgegeben werden können.

**11. - 18. März
2024**

Kostenlose Agrarfoliensammlung

12. April 2024

08:00 - 14:00 Uhr

am Altstoffsammelplatz in der Schwemmstraße

Sammelkriterien:

- Rundballenfolien und Fahrhiloplanen werden gemeinsam gesammelt und der Wiederverwertung zugeführt.
- Netze und Schnüre sind nicht wiederverwertbar und müssen daher getrennt gesammelt

und abgegeben werden. Diese daher nicht mit Rundballenfolien und Fahrhiloplanen vermischen.

Wichtige Qualitätskriterien:

- Sämtliche Agrarfolien müssen sauber, besenrein und frei von Fremdkörpern sein.
- Nur trocken angelieferte Folien können einer Wiederverwertung zugeführt werden.
- Die Fahrhiloplanen zu Abschnitten mit max. 3 x 7 m zuschneiden.

Bitte beachten:

Die Zufahrt zur Sammelstelle erfolgt über den Gartenweg!



Bild: BAV Perg

Oö. Heizkostenzuschuss 2023/2024

Sozial bedürftige Menschen werden in der Heizperiode 2023/2024 für die Beheizung des Wohnraumes, **gleichgültig mit welchem Energieträger**, mit einem Heizkostenzuschuss in der Höhe von **200,00 Euro pro Haushalt** unterstützt.

Antragsfrist:

bis 31. März 2024

Online auf der Homepage des Landes Oberösterreich unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/526923

Einen Zuschuss können Personen erhalten, die folgende Kriterien erfüllen:

- **Hauptwohnsitz in Oberösterreich seit 1. Jänner 2024**
- **Bei der antragstellenden Person liegt ein eigener Haushalt vor.**
- **Der Heizkostenzuschuss wurde für diesen Haushalt noch nicht ausbezahlt (einmalig pro Haushalt).**

Ein Haushalt besteht aus allen Personen, die **auf der angegebenen Adresse mit Hauptwohnsitz gemeldet** sind.

Nebenwohnsitze werden nicht berücksichtigt.

Die Gewährung des Zuschusses ist **von der Höhe des Einkommens abhängig**.

Es wird das **Jahresbruttoeinkommen im Jahr 2022 pro Haushalt zur Berechnung herangezogen**.

Als Jahreseinkommen gilt:

- **bei nichtselbständig Erwerbstätigen:** Die aus dem/den Jahreslohnzettel/n der

jeweiligen Arbeitgeber:innen ersichtlichen **Bruttobezüge gem. Kennzahl 210**.

- **bei Erwerbstätigen, die zur Einkommenssteuer zu veranlagen sind (wie z.B. Selbständige, bei den Grenzgängern, bei parallelen bzw. überschneidenden Mehrfachbezügen, mehreren Einkunftsarten):** Der Gesamtbetrag der Einkünfte gem. Einkommenssteuerbescheid zuzüglich allfälliger Werbungskosten
- **Arbeitslosengeld** und vergleichbare Einkünfte des Arbeitsmarktservice
- **Pensionen**

Nicht zum Jahreseinkommen zählen Familienbeihilfe, Pflegegeld und sonstige Beihilfen.

Der Zuschuss wird an Personen ausbezahlt, deren Jahresbruttoeinkommen **aus dem Jahr 2022** folgende Werte nicht überschreitet:

- **Einpersonenhaushalte:** Jahresbruttoeinkommen bis 17.700,00 Euro

- **Mehrpersonenhaushalte:** Jahresbruttoeinkommen bis 25.000,00 Euro

Von dem Zuschuss ausgenommen sind:

- **Asylwerberinnen und Asylwerber** iSd § 2 Abs. Z 14 AsylG
- **Subsidiär Schutzberechtigte** iSd § 8 AsylG
- **Vertriebene** iSd § 62 AsylG
- **Bewohnerinnen und Bewohner, welche in zielgruppenspezifischen betreuten Wohnformen, die im Wesentlichen aus öffentlichen Mitteln finanziert werden, leben.** Dies gilt u.a. für Einrichtungen gemäß §§ 20 und 21 Oö. SHG 1998, § 12 Abs. 2 Z 1 und § 17 Abs. 3 Z 5 Oö. ChG.
- **Strafgefangene und Unterbrachte in Justizanstalten**

Sollte kein Online-Zugang möglich sein und/oder nicht auf die Unterstützung von Verwandten oder Vereinen zurückgegriffen werden können, wenden Sie sich bitte an das Bürgerservice der Gemeinde.



Bild: Pixabay

Hundesachkundekurse

Die Hundeschulen „ÖGV Hundeschule Perg und „Hundetraining Leitner“ bieten Termine für den Sachkundenachweis an!

ÖGV Hundeschule Perg

Termin:

20.03.2024 und 27.03.2024

(beide Termine müssen zusammenhängend gebucht werden), jeweils um 18:30 Uhr in der Hundeschule Perg, Machlandstraße 80, 4320 Perg

Kosten: € 75,00 (inkl. Kursunterlage und amtlicher Sachkundebestätigung)

Anmeldung und Informationen:

info@hundeschuleperg.at

Telefon: 0650/4150344

Hundetraining Leitner

Termin:

27. April 2024 um 14:30 Uhr im Landhotel Schicklberg (Mostfassl) Schicklberg 1, 4550 Kremsmünster

Kosten:

85 Euro Ausweisgebühr
30 Euro Begleitpersonen

Anmeldung und Informationen:

Tel.: 0699 11 51 58 04 oder unter hundetraining.leitner@gmx.at



Bild: Pixabay

Ferialarbeitskräfte gesucht!

Das Marktgemeindefamnt Münzbach sucht für die Sommerferien Ferialarbeitskräfte zur Reinigung unserer Gemeindegebäude (Volksschule, Kindergarten)

Bewerbungen sind bis spätestens **Ende April 2024** möglich.

Bei Interesse gibt Ihnen Amtsleiter Johannes Strasser unter 07264/4555-213 oder strasser@muenzbach.ooe.gv.at jederzeit gerne Auskunft.

Duale Zustellung „Mein Postkorb“

„Mein Postkorb“ ist das zentrale elektronische Postfach für Ihre behördlichen Nachrichten. Die Registrierung ist mit wenig Zeitaufwand, kostenlos online unter: www.bmf.gv.at/services/Elektronische-Zustellung/Anmeldung-zur-elektronischen-Zustellung möglich.

Ihre Vorteile auf einen Blick:

- **Ein elektronisches Postfach für sämtliche Nachrichten**
Egal welche Behörde Ihnen ein Schreiben zuschickt, Sie verwalten alle Nachrichten in einem zentralen Postfach.
- **Einziges Postfach für den Empfang elektronischer RSA- und RSb-Poststücke**
Wenn Sie bei der Zustellung von behördlichen Schreiben nicht zuhause sind, ersparen Sie sich den Weg zur Post nur

mit „Mein Postkorb“. Durch den Login mit der ID Austria ist sichergestellt, dass nur Sie das wichtige Schreiben erhalten.

- **Höchste Sicherheit**
Durch die ID Austria, ist der Zugriff auf Ihr Postfach ausschließlich durch Sie persönlich möglich. Technisch ermöglicht „Mein Postkorb“ eine garantiert SPAM-freie Verwaltung Ihrer Nachrichten.
- **Abwesenheiten auch in der elektronischen Welt möglich**
In Zeiten von längeren persönlichen Abwesenheiten (z.B. längerer Krankheit oder Urlaub) können Sie dies in „Mein Postkorb“ hinterlegen. Sie erhalten dann für den Zeitraum keine elektronischen Zustellungen.

- **Komfortabler Zugriff**
In Ihrem elektronischen Postfach haben Sie rund um die Uhr Zugriff auf Ihre behördlichen Nachrichten - dank mobiler App (Digitales Amt) auch unterwegs.

Voraussetzungen:

- **ID Austria** oder EU-Login
- **Gültige E-Mail-Adresse** für die Verständigung bei neuen Nachrichten
- **Die App „Digitales Amt“ ist KEINE Voraussetzung**, ermöglicht Ihnen jedoch eine mobile Nutzung von „Mein Postkorb“

Quelle: oesterreich.gv.at

SHV Perg



Mein Bezirk Perg. Mein Job. Meine Heimat.

Regional. Nachhaltig. Wirtschaftlich.
Work-Life-Balance. Lebensqualität.



REGIONALE JOB-ANGEBOTE

für Pflegefachkräfte und jene, die es noch werden wollen!

-> **Mehr Geld** und **mehr Freizeit** durch kurzen Arbeitsweg (30 km, 5x pro Woche bringt Ø + **1.700 Euro** (steuerfrei!!) und + **260 Stunden Freizeit (ohne Stau)** pro Jahr).

-> **Sicherheit und Versorgung für unsere (Groß-)Eltern:** mehr Pflegekräfte ermöglichen **Aufnahme von mehr Bewohnern/innen** im Altenheim.

-> **Vereinbarkeit von Familie und Beruf:** durch mehr Freizeit, flexible Dienstplangestaltung und Kinderbetreuungsangebot.

-> **Klimaschutz:** weniger Treibstoff, weniger CO₂, ökol. Fußabdruck.

-> **Freude am Beruf:** Kollegialität in kleinen Teams, Weiterbildung und Entwicklungsmöglichkeiten, wertschätzendes Feedback, Lebensqualität.

-> **Gesundheit und Wohlbefinden:** betriebliche Gesundheitsförderung, Betriebsküche mit > 60% regionalen Lebensmitteln, Krankenfürsorge für Gemeindebedienstete.



Mein NEUSTART in der Region - Meine beste Entscheidung!

Tina A. (2 Kinder), Wohnbereichsleitung im SHV Perg

Nach der Karenz zu meiner jüngsten Tochter habe ich Anfang 2021 beim SHV Perg zu arbeiten begonnen. Statt 66 km pro Tag zu meinem früheren Arbeitsplatz in einem Linzer Krankenhaus fahre ich jetzt 3,5 km und spare mir mehr als 1 Stunde Fahrzeit pro Tag. Familie und Beruf lassen sich in meinem Leben bestens vereinbaren. Ich gehe gerne arbeiten und begleite die Bewohner/innen ganzheitlich und bedürfnisorientiert. Mit Juli 2022 habe ich mich entsprechend weiter entwickelt und die Leitung meines Wohnbereichs übernommen. Ich arbeite interdisziplinär mit verschiedenen Berufsgruppen (Ärzte/innen, Seelsorger/innen, Therapeuten/innen, Pflegeberufe, Gesundheitszentren, ...).

Wollen auch Sie regionale Vorteile nutzen und Ihren Bezirk unterstützen?

Bewerben Sie sich jetzt in einem unserer **6 Alten- und Pflegeheime** in Bad Kreuzen, Baumgartenberg, Grein, Perg, Mauthausen oder Schwertberg! **Bewerbungen** werden jederzeit gerne entgegengenommen.

SHV Perg • Dirnbergerstraße 11 • 4320 Perg • +43/7262/551-67320 • www.shvpe.at • office@shvpe.at



DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP

Selbstschutz ist der beste Schutz bei:

AUTOS MIT KEYLESS-SYSTEM

Viele Autos verfügen heutzutage über das Keyless-Go-System. Mit diesem ist es nicht mehr nötig, den Schlüssel aktiv zu bedienen, um das Fahrzeug zu öffnen bzw. zu starten, es reicht, den Schlüssel in der Tasche mit sich zu führen. Es handelt sich um Funkschlüssel, die mit der Elektronik des Fahrzeuges kommunizieren. Auch wenn sie bequem sind - diese Systeme haben ihre Schwachstellen, die Kriminelle ganz gezielt für Diebstähle ausnutzen.



Täter können mit einem Funkstrecken-Verlängerer das Signal des Schlüssels bis zum geparkten Auto verlängern und dem Wagen vorgaukeln, der Schlüssel ist in der Nähe - und schon ist das Auto entsperrt!

Funksignal unterbrechen:

- Legen Sie den Schlüssel nicht innen an den Außenseiten des Hauses oder in der Nähe der Haus- oder der Wohnungstür ab.
- Schirmen Sie Ihren Schlüssel ab. Dafür gibt es spezielle Schlüsselhüllen, sie können aber auch eine Blechdose oder Aluminiumhülle benutzen.
- Kontrollieren Sie regelmäßig die mechanische Funktionstüchtigkeit der Schlösser.
- Achten Sie beim Aussteigen auf verdächtige Personen (mit Tasche, Rucksack oder Aktenkoffer).
- Empfehlenswert ist auch der Einbau eines Zündunterbrechers mit 2-Faktor-Identifizierung.
- Ein GPS-Ortungssystem ermöglicht Ihnen, den Standort des Autos herauszufinden - dazu gibt es App-Lösungen, die einen sofort verständigen, falls es zu einer unbefugten Inbetriebnahme kommt.



Allgemeiner Schutz vor Autodiebstählen:

- Parken Sie, wenn möglich, in einer Garage oder variieren Sie Ihre Parkplätze
- Versperren Sie Ihr Auto IMMER und schließen Sie die Fenster und Schiebedächer
- Verwahren Sie keine Wertgegenstände im Auto
- Verwenden Sie mechanische Sicherungen wie Sperrstöcke oder Sperrstangen
- Eine KFZ-Alarmanlage senkt das Risiko, Opfer eines Autodiebstahls zu werden

i Mehr Informationen erhalten Sie unter:

Oberösterreichischer Zivilschutz
 Petzoldstraße 41, 4020 Linz
 Telefon: 0732 65 24 36
 E-Mail: office@zivilschutz-ooe.at
www.zivilschutz-ooe.at



Jede Diebstahlsicherung ist nützlich - egal ob elektronisch oder mechanisch, denn je länger ein Dieb braucht, das Auto zu knacken, desto besser ist es!

**SELBST-
SCHUTZ
IST DER
BESTE
SCHUTZ.**

**SORGEN
SIE FÜR
NOTFÄLLE
VOR.**
zivilschutz-ooe.at

